

Corona-Pandemie Schutz- und Hygienekonzept für den Sitzungsdienst der Stadt Gifhorn

Stand: 03.11.2020

Für öffentliche Sitzungen kommunaler Gremien unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie müssen folgende Hygienemaßnahmen und Sicherheitsregelungen eingehalten werden:

1. Maßnahmen und Regelungen

a) Eingang/Ausgang

Im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten. Der Bereich ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

b) Handdesinfektion am Eingang

Vor Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender sind vor den Sitzungsräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

c) Zugangsbeschränkung

Personen mit Krankheitszeichen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus hindeuten (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) werden von den Sitzungen ausgeschlossen. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus einem ausländischen Corona-Risikogebiet eingereist sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer/einem mit dem Corona-Virus Erkrankten hatten, dürfen den Sitzungsraum ebenfalls nicht betreten.

Als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme wird bei allen Besuchern/innen beim Einlass eine Überprüfung der Körpertemperatur vorgenommen. Besuchern/innen mit einer erhöhten Körpertemperatur (>37,5 Grad) wird kein Einlass gewährt.

d) Risikogruppen

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf wird empfohlen, nicht an den Sitzungen teilzunehmen.

e) Maximalbelegung

Die Anzahl der Besucher/innen, die an den Sitzungen teilnehmen können, ist für jeden Sitzungsraum in der Anlage festgelegt und darf nicht überschritten werden. Die Begrenzung der Zuschauerzahl stellt keinen Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot dar.

f) Erfassung der Besucher/innen

Zwecks besserer Regulierung des Zuganges und zur Nachverfolgung potentieller Infektionsketten haben sich Besucher/innen im Vorfeld der Sitzung telefonisch bei der Stadt Gifhorn anzumelden und ihre Kontaktdaten anzugeben, die beim Einlass kontrolliert werden.

Ein Einlass ohne vorherige telefonische Anmeldung wird ausnahmsweise nur dann gewährt, wenn die maximale Besucherauslastung durch die Voranmeldungen nicht ausgeschöpft wurde. In diesem Fall sind die Kontaktdaten entsprechend vor Ort zu erfassen.

g) Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen von Mundschutzmasken bzw. einer textilen Barriere ist beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes sowie bei jedem Verlassen des Sitzplatzes vorgeschrieben. Während der Sitzung ist das Tragen von Masken am eigenen Sitzplatz nicht erforderlich. Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

h) Regelmäßige Lüftung

Auf eine regelmäßige Stoßlüftung zum Luftaustausch im Sitzungsraum - grundsätzlich alle 20 Minuten - ist zu achten.

i) Hygieneregeln

Die gängigen Hygieneregeln (AHA+L+A) sind zu beachten.

j) Raumhygiene

Alle Kontaktflächen werden vor Sitzungsbeginn sowie im Anschluss gründlich gesäubert. Persönliche Arbeitsmaterialien wie z.B. Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

k) Hygiene im Sanitärbereich

Sanitärbereiche werden im Vorfeld der Sitzung ebenfalls gereinigt bzw. desinfiziert und mit Hinweisschildern zu Hygienemaßnahmen versehen. Die Nutzung der sanitären Anlagen ist zur Einhaltung der Abstandsregeln bei Bedarf zu begrenzen.

2. Verpflichtung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Besucherinnen und Besucher der öffentlichen städtischen Gremiensitzungen verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes.

3. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird im Internet veröffentlicht und zu Sitzungsbeginn am Eingang des Sitzungsraumes sichtbar ausgehängt.

4. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für öffentliche städtische Gremiensitzungen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Stadt Gifhorn.

5. Hausrecht

Gegenüber Personen, die o.g. Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gifhorn, den 03.11.2020



Matthias Nerlich
Bürgermeister

ANLAGE

Maximale Besucheranzahl für öffentliche Sitzungen der Stadt Gifhorn

Ratssaal	max. 20 Besucher/innen (11 im oberen Bereich, 9 im unteren Bereich)
DGH Winkel	max. 10 Besucher/innen
DGH Neubokel	max. 15 Besucher/innen
DGH Wilsche	max. 10 Besucher/innen
DGH Kästorf	max. 30 Besucher/innen
DGH Gamsen	max. 30 Besucher/innen
Stadthalle	max. 30 Besucher/innen